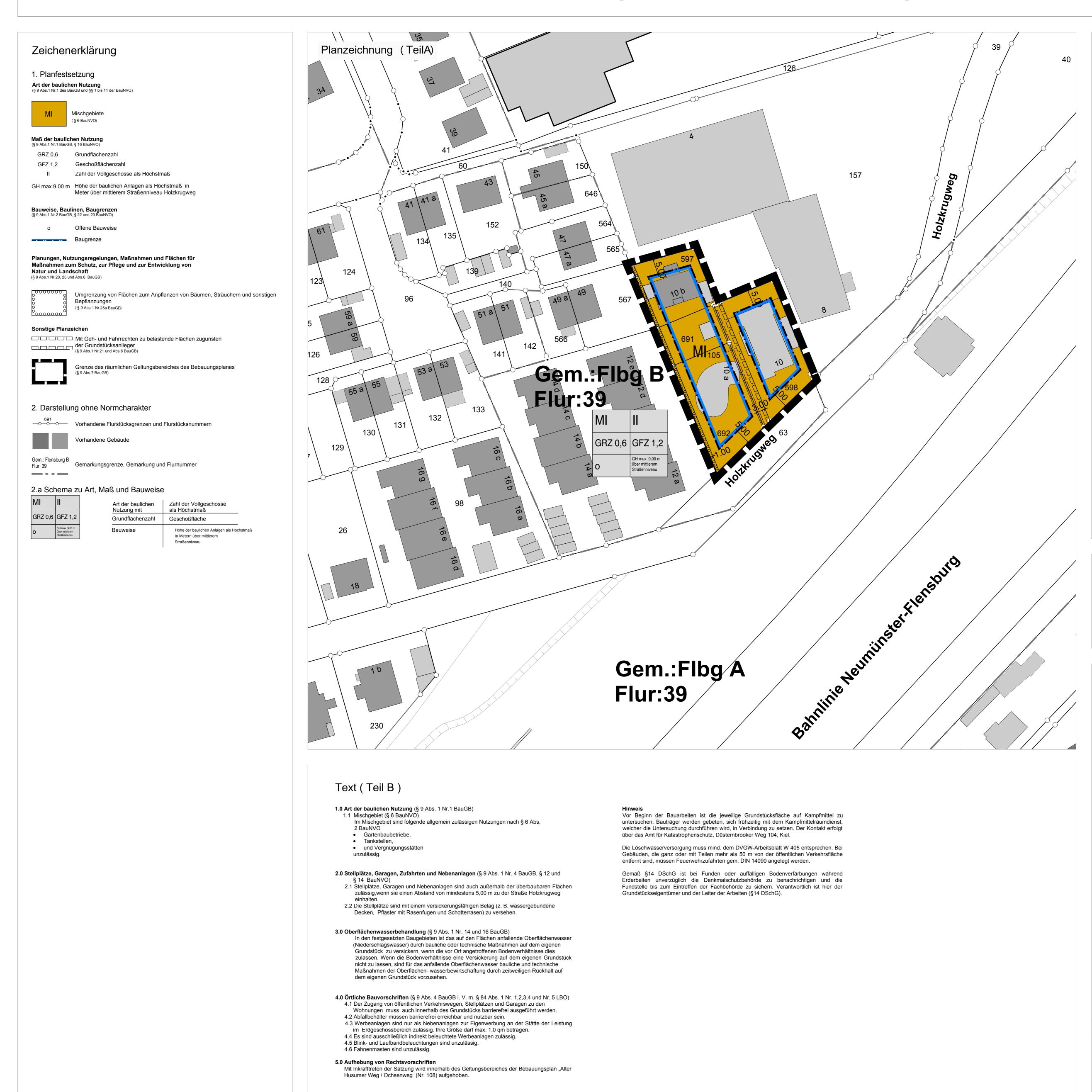
# Stadt Flensburg 4. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Husumer Weg / Ochsenweg" (Nr. 108)



## Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 22.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.05.2014 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung hat am 08.07.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2014 bis zum 01.09.2014 montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 11.07.2014 in den Flensburger Tageszeitungen und im Internet unter www.flensburg.de ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Flensburg, den 27.11.2014 Der katastermäßige Bestand am 16.10.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

# Malada and

Flensburg, den 27.11.2014

Verfahrensvermerke

Abzuwägende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange haben nicht vorgelegen. Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan am 09.10.2014 beschlossen und die Rogründung gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 28.11.2014

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über deren Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeiten, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Flensburg, den 22.12.2014

Die Satzung ist mithin am 06.12.2014 in Kraft getreten.

# Das Plangebiet liegt zwischen:

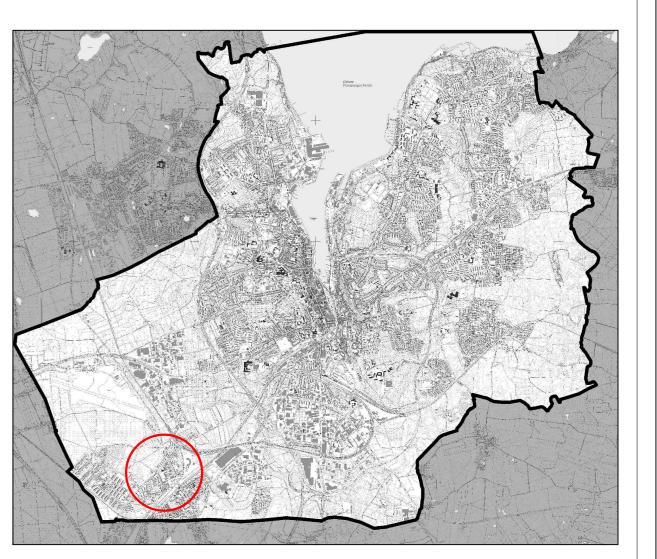
- im Norden: dem Grundstück Holzkrugweg 4,
- im Osten: dem Grundstück Holzkrugweg 8,

- im Süden: der Holzkrugweg ,
- im Westen: den Grundstücken Holzkrugweg 12a - e
sowie Hirschbogen 49 .

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO 2009) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 09.10.2014 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Husumer Weg / Ochsenweg" (Nr. 108), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# Satzung der Stadt Flensburg

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Alter Husumer Weg / Ochsenweg" (Nr. 108)



Es gilt die BauNVO, in Kraft getreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 ( BGBI. I, S. 1548 ).

